

Adressänderung in der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZBI) bzw. in dem Fahrzeugschein

Befindet sich die Hauptwohnung in Berlin und der Umzug erfolgt innerhalb der Stadt, so muss die Änderung Ihrer Adresse der KFZ-Zulassungsbehörde unter Vorlage der ZBI mitgeteilt werden. Die Mitteilung der neuen Adresse ist persönlich oder durch Vollmacht bei der KFZ-Zulassungsbehörde oder einem Bürgeramt möglich.

Sofern der Platz für eine weitere Adresse auf dem Fahrzeugschein oder der Zulassungsbescheinigung Teil I nicht mehr ausreicht, d.h. eine Änderung bereits erfolgt ist, sind neue Fahrzeugpapiere zuzuteilen. Die Änderung ist dann nur bei der KFZ-Zulassungsbehörde möglich.

Achtung:

War das Fahrzeug bisher in einen anderen Zulassungsbezirk zugelassen und soll unter Weiterführung des bisherigen Kennzeichens in Berlin zugelassen werden, buchen Sie bitte einen Termin unter Verwendung der Dienstleistung [\[\[http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/120918/|Kraftfahrzeug ummelden - nach einem Umzug nach Berlin\]\]](http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/120918/) und beachten die weiterführenden Informationen zum Thema [\[\[http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/bundesweite-kennzeichen-mitnahme-und-reservierung.pdf|Kennzeichenmitnahme\]\]](http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/bundesweite-kennzeichen-mitnahme-und-reservierung.pdf).

Seit dem 01.10.2019 ist es für Privatpersonen möglich, eine Adressänderung online durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass hier andere Voraussetzungen gelten.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

- Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein
- Personalausweis oder Pass und Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)
- ggf. formlose Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten
- ggf. Fahrzeugbrief

Sofern noch keine neuen Fahrzeugpapiere zugeteilt wurden (Zulassungsbescheinigung Teil I / II) und der Platz auf dem Fahrzeugschein für eine weitere Anschrift nicht mehr ausreicht, sind neue Fahrzeugpapiere zuzuteilen. In diesem Fall ist zusätzlich der Fahrzeugbrief vorzulegen. Die Änderung ist dann nur bei der KFZ-Zulassungsbehörde möglich.

-

ggf. Handels-, Vereins- oder Partnerschaftsregisterauszug
(Sofern der Halter eine juristische Person ist)

- ggf. Gewerbeummeldung oder Kopie des Mietvertrages für die neue
Anschrift
(Sofern Halter eine juristische Person ist)
- ggf. Vollmacht auf Firmenkopfbogen mit rechtsverbindlicher
Unterschrift
(Sofern Halter eine juristische Person ist)

Gebühren

10,80 Euro für die Änderung bei einem Bürgeramt Berlins (Änderung des
Fahrzeugscheins/der Zulassungsbescheinigung Teil I)

11,10 Euro für die Änderung bei der KFZ-Zulassungsbehörde Berlin
(Neuausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I)

Rechtsgrundlagen

- Straßenverkehrszulassungsordnung - StVZO -
http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/
- Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-
http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html

Link zur Online-Abwicklung

<https://service.berlin.de/dienstleistung/329033/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei der Zulassungsbehörde in Berlin-Lichtenberg und
Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, sowie bei Erfüllung der oben benannten
Voraussetzung bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Wilmersdorfer Straße

Anschrift

Wilmsdorfer Straße 46
10627 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Beim Betreten des Gebäudes, sind Sie verpflichtet einen Nasen-Mund-Schutz zu tragen.

Das Bürgeramt ist am 29.10.2021 aus betrieblichen Gründen geschlossen.

Eine Terminvereinbarung ist zwingend notwendig. Termine stehen nur für Notfälle in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

Termine buchen

Buchen Sie Termine online oder über das Bürgertelefon 115 für Dienstleistungen, bei denen eine persönliche Vorsprache notwendig ist. Dazu gehören Pass- und Personalausweisangelegenheiten und Führerscheineangelegenheiten. Für alle anderen Dienstleistungen nutzen Sie bitte die Notfalltelefonnummer (030) 9029-15036 welche zu den Öffnungszeiten des Bürgeramtes besetzt ist, um zu klären inwieweit ein Notfalltermin vereinbart werden kann. Bitte beachten Sie, dass eine Terminbuchung per eMail nicht möglich ist.

Bitte wenden Sie sich an die Bürgerämter Ihres Wohnortes, um lange Anfahrtswege und damit weitere Ansteckungsgefahren zu vermeiden.

Sonstige Hinweise zum Standort

* Für die Abholung fertiggestellter Reisepässe und Personalausweise ist keine Terminvereinbarung möglich. Beantragte Dokumente können nur dort abgeholt werden, wo sie beantragt worden sind.

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (postalisch) oder ggf. online beantragt werden:

1. Anwohner/Bewohnerparkausweis
2. Abmeldung einer Wohnung
3. Meldebescheinigung
4. Beantragung einer Sperre von Melderegisterauskünften
5. Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung und Melderegisterauskünfte
6. Befreiung von der Ausweispflicht

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Die Wilmersdorfer Arcaden sind als barrierefreies Einkaufszentrum zertifiziert worden. Bitte folgen Sie der Beschilderung vor Ort.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-16.00 Uhr nur mit Termin*
Dienstag: 09.30-18.00 Uhr nur mit Termin*
Mittwoch: 08.00-14.00 Uhr nur mit Termin*
Donnerstag: 09.30-13:30 Uhr nur mit Termin*
14.30-18:00 Uhr nur mit Termin*
Freitag: 08.00-14.00 Uhr nur mit Termin*

Nahverkehr

U-Bahn U Bismarckstr: U2, U7

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 9029-18769
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>
E-Mail: buengeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 28.10.2021